

# Konkordat gibt Anlass zur Diskussion

Bei der Entflechtung von Staat und Kirche gibt besonders das Konkordat zu reden. Bei einem Informationsabend der Regierung wurde im Publikum nicht nur Kritik an den güterrechtlichen Regelungen, sondern auch an den Kündigungsklauseln laut.

Von Stefan Batliner

Schaan. – Die Entflechtung von Staat und Kirche beschäftigt die Bevölkerung. Dies wurde gestern an der Informationsveranstaltung der Regierung zu diesem Thema im SAL in Schaan deutlich. In einem ersten Teil informierten Regierungschef Adrian Hasler, Prinz Nikolaus, Botschafter beim Heiligen Stuhl und Leiter der Delegation, die mit dem Heiligen Stuhl verhandelt, sowie Daniel Hilti, Vorsteher von Schaan und Mitglied der Verhandlungsdelegation, über den Stand der Dinge und die weiteren Schritte (siehe Kasten).

Im zweiten Teil konnten die zahlreich erschienenen Zuhörer Fragen stellen und ihre Meinung zu den geplanten Regelungen kundtun. Bei dieser angeregt geführten Diskussion mussten Adrian Hasler, Daniel Hilti und Prinz Nikolaus mehrere kritische Fragen beantworten, zu Vorwürfen Stellung nehmen oder diese als unberechtigt zurückweisen. Während die Verfassungsänderung und das Religionsgemeinschaftengesetz mehrheitlich positiv aufgenommen und nur Detailfragen dazu gestellt wurden, kritisierten mehrere Diskussionsteilnehmer aus dem Publikum das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl.

## Neue Lösung nahe gelegt

«Ich bin der Meinung, dass das Konkordat Pfusch ist», sagte ein Besucher und appellierte an die Landtagsabgeordneten, dass ein Rückkommensantrag gestellt wird und die drei Elemente voneinander entkoppelt werden. Auf diese Weise könnten die Verfassungsänderung und das Religionsgemeinschaftengesetz in Kraft treten und eine neue Lösung mit der katholischen Kirche gesucht werden. Er führte aus, dass es keinen Landtags- oder Regierungsbeschluss für die Erarbeitung eines Konkordates geben habe.

«Wir hatten ganz klar ein Mandat der Regierung als Verhandlungsdelegation für das Abkommen», wies Prinz Nikolaus diesen Vorwurf zurück. Er erinnerte daran, dass die Vorgängerregierung in einem ersten Entwurf die

Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche mit einer Verfassungsänderung und einem Religionsgemeinschaftengesetz realisieren wollte. «Es hat ganz wenige Stellungnahmen gegeben, die nicht genau das kritisiert haben», sagte er weiter.

Adrian Hasler betonte in diesem Zusammenhang, dass sich der Landtag als Volksvertretung für das Konkordat ausgesprochen habe, nachdem die Vernehmlassung ergeben habe, dass die güterrechtliche Entflechtung auf Gemeindeebene nötig sei. «Die Politik hat sich dem angenommen. Als ich das Amt übernommen habe, war es mir wichtig, dass ich auf die Stimme des Landtages höre und die Kopplung beibehalte», so Hasler.

## Kündigungsklauseln hinterfragt

Ein anderer Diskussionsteilnehmer kritisierte die im Konkordat festgehaltene Regelung für dessen Kündigung. Demnach können beide Vertragsparteien das Konkordat kündigen, wobei Liechtenstein eine Abfindung von zwei Jahresbeiträgen an die Kirche zu zahlen habe, es aber keine Regelung für den Fall gebe, dass die Kirche das Konkordat auflöse. Zudem seien mehrere der rund 30 Artikel unkündbar. «Das heisst, wir können Millionen bezahlen, damit wir die Artikel los sind, bei denen wir eh einig sind, und bleiben auf den anderen sitzen», führte er weiter aus.

Prinz Nikolaus erwiderte, dass die meisten Konkordate mit dem Heiligen Stuhl keine Kündigungsklauseln enthalten würden, aber Liechtenstein darauf bestanden habe. Er betonte ausserdem, dass die Kündigung bestimmter Bestimmungen nicht sinnvoll wäre. Dazu gehören die Religionsfreiheit oder die Selbstverwaltung der Kirche, die europäischer Standard seien. «Wenn wir sagen, die Entflechtung gilt jetzt nicht mehr, stehen wir wieder bei der Stunde Null», sagte Prinz Nikolaus. «Es ist im Interesse der Gläubigen, dass es einen geregelten Übergang gibt», begründete er die Regelung, dass Liechtenstein zwei Jahresbeiträge zahlen müsste. Diese Beiträge würden sich an den Jahren davor orientieren.

## Wieso keine karitative Verwendung?

Eine konkrete Frage aus dem Publikum drehte sich um die Mandatssteuer. Eine ZuhörerIn wollte wissen, weshalb man bei der Steuererklärung nicht ankreuzen kann, dass das Geld für einen karitativen Zweck verwendet werden soll. Adrian Hasler führte



Die Referenten und Teilnehmer der Diskussion: Regierungschef Adrian Hasler, Moderatorin Doris Quaderer, Daniel Hilti, Vorsteher von Schaan und Mitglied der Verhandlungsdelegation, sowie Prinz Nikolaus, Leiter der Verhandlungsdelegation (v. l.).



Interessiertes Publikum: Zahlreiche Zuhörer nutzen die Gelegenheit, Fragen zu stellen oder ihre Meinung zur Entflechtung von Staat und Kirche kundzutun. Bilder Daniel Schwendener

hierzu aus, dass die Beiträge, die an eine Religionsgemeinschaft weitergegeben werden, wenn die Steuerpflichtigen diese ankreuzen, nicht zusätzlich eingehoben werden. Vielmehr sei festgelegt, dass ein bestimmter Teil der

Steuereinnahmen für die Religionsgemeinschaften verwendet werde. «Sollte niemand eine Kirche ankreuzen, würden 100 Prozent im Staatshaushalt bleiben», sagte er und fügte an, dass bei der zusätzlichen Möglich-

keit der karitativen Verwendung, die Frage nach dem konkreten Empfänger nicht beantwortet sei. Ausserdem unterstütze der Staat ohnehin verschiedene Institutionen, die in diesem Bereich tätig seien.

## ENTFLECHTUNG VON STAAT UND KIRCHE - DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

Regierungschef Adrian Hasler, Leiter der Verhandlungsdelegation Prinz Nikolaus und Vorsteher und Delegationsmitglied Daniel Hilti informierten gestern über den aktuellen Stand der Entflechtung von Staat und Kirche, den Inhalt des Konkordats mit dem Heiligen Stuhl und die Vermögensentflechtung. Das «Vaterland» hat die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

### Weshalb braucht es eine Entflechtung von Staat und Kirche?

- **Eigenständigkeit** Sowohl der Staat wie auch die Kirche haben in den vergangenen Jahren immer wieder mehr Eigenständigkeit gefordert
- **Gesellschaftliche Veränderungen** Der Anteil der Katholiken in Liechtenstein hat in den vergangenen Jahren stetig abgenommen, das Land ist sakraler und pluralistischer geworden
- **Konflikte vermeiden** Unklarheiten wie beispielsweise die Nutzungsrechte für einen Pfarreisaal, der der Gemeinde gehört, können geklärt werden

### Was soll mit der Entflechtung von Staat und Kirche erreicht werden?

- **Gleichstellung** Alle Religionsgemeinschaften in Liechtenstein sollen grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten haben
- **Entflechtung von Politik und Kirche** Die Gemeinden wünschen sich eine Entflechtung, um künftig Konflikte zu vermeiden. Für die katholische Kirche als ehemalige Landeskirche braucht es eine besondere Regelung
- **Klare Rechtsbestimmungen** Einige Gesetze betreffend Staat und Kirche stammen noch aus dem 19. Jahrhundert und stellen aufgrund vieler Veränderungen keine ausreichende Grundlage mehr dar
- **Einsparungen** Vor allem die Gemeinden können mit der neuen Regelung erhebliche Einsparungen erzielen

### Was wird im Konkordat mit dem Heiligen Stuhl geregelt?

- **Religionsfreiheit**
- **Möglichkeit, sich in der Seelsorge zu betätigen**

- **Selbstverwaltungsrecht**
- **Erzbistum, Pfarreien und Ordensgemeinschaften als Rechtspersonen**
- **Hauptfeiertage**
- **Friedhöfe liegen in Gemeindekompetenz**
- **Religionsunterricht wird weitergeführt**
- **Zusammenarbeit im Kulturgüterschutz**
- **Finanzen**
- **Vermögensentflechtung**

### Wie sieht die Vermögensentflechtung von Kirche und Gemeinden aus?

- **Kirchen und Kapellen** Die heutigen Eigentumsverhältnisse bleiben bestehen, sofern dies nicht anders gewünscht wird. Die Nutzungsrechte bleiben bei der Kirche
- **Instandhaltung** Sofern das Gebäude der Gemeinde gehört, ist diese für die Instandhaltung der Aussenhülle zuständig, während die Kirche für die Instandhal-

tung des Gebäudeinneren und die laufenden Betriebskosten aufkommt

- **Pfarrhäuser** Die heutigen Eigentums- und Nutzungsrechte bleiben bestehen, sofern dies nicht anders gewünscht wird. Für die Instandhaltung kommt die Kirche auf
- **Bewegliches Eigentum** Wird möglichst pauschal an die Kirche übertragen
- **Personal** Das Personal der Gemeinden, das zu mindestens 50 Prozent angestellt ist, wird von der Kirche übernommen. Es gibt einen Kündigungsschutz von fünf Jahren, während dieser Zeit bezahlt die Gemeinde die halben Lohnkosten

### Wie werden sich die Religionsgemeinschaften künftig finanzieren?

- **Mandatssteuer** Die Steuerpflichtigen können künftig selbst entscheiden, ob sie einen bestimmten Anteil ihrer Erwerbs- und Einkommensteuer einer Religionsgemeinschaft oder die gesamten Steuern dem Staat zukommen lassen wollen
- **Spenden** Auch künftig können Religionsgemeinschaften Spenden steuerfrei entgegennehmen

### Was braucht es, damit die Entflechtung von Staat und Kirche in Kraft treten kann?

- **Verfassungsänderung** Sie soll die Grundlage der Gleichstellung der Religionsgemeinschaften schaffen. Sie wurde im Dezember 2012 im Landtag in 1. Lesung behandelt, die 2. Lesung wurde auf den Herbst verschoben
- **Religionsgemeinschaftengesetz** Es enthält grundlegende Regelungen wie staatliche Anerkennung, Finanzierung, Religionsunterricht oder Religionsmündigkeit und wurde im Dezember 2012 vom Landtag verabschiedet
- **Abkommen mit den Religionsgemeinschaften** Das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl soll nach dem Abschluss der Detailverhandlungen mit den Gemeinden unterzeichnet und im Herbst vom Landtag ratifiziert werden, weitere Abkommen soll es mit der evangelischen und der evangelisch-lutherischen Kirche geben
- **Wann soll die Entflechtung von Staat und Kirche in Kraft treten?**
- **Am 1. Januar 2014**